

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kittlitz

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kittlitz vom 29.11.2016 folgende 2. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 12 v. H. des Mietwertes.

Artikel II

Diese 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Kittlitz tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Kittlitz, den 29.11.2016



Gemeinde Kittlitz
Die Bürgermeisterin


(Eggert)